

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. Dezember 1940

108. Jahrgang • Nr. 52

Inhalts-Verzeichnis Zur 16. Jahrhundertfeier der Geburt des hl. Ambrosius. — Ein Wort zur Herz-Jesu-Andacht. — Das Kirchengebet in der Kirchensprache. — *Cognosce teipsum!* — Aus der Praxis, für die Praxis: Der Kalender im Kalender; Sammelt Marken für die Missionen; Der Hauptgottesdienst; Eine wahrhaft christliche Todesanzeige. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Zur sechszehnten Jahrhundertfeier der Geburt des hl. Ambrosius

(Schluß)

4. Ambrosius als Verteidiger der Rechte der Kirche.

So innig die Freundschaft des Mailänder Bischofs mit den Kaisern auch war, so wußte Ambrosius doch immer das höhere Recht der Kirche zu wahren. Trat er als Ratgeber der Fürsten warm für die enge Zusammenarbeit von Kirche und Staat ein, so unterschied er genau zwischen den verschiedenen Machtgebieten und verteidigte mit unerschütterlichem Mut die Unabhängigkeit der Kirche. Jeden Uebergriff der kaiserlichen Gewalt wies er unerschrocken zurück, wie es vor ihm noch kein Bischof getan hatte. Diese Verteidigung der Rechte der Kirche verleiht der hervorragenden Persönlichkeit des hl. Ambrosius eine ganz besondere Bedeutung.

Als Ambrosius nach seiner Bischofsweihe handelnd in die Geschicke der Kirche einzugreifen begann, war diese vom wiederauflebenden heidnischen Kult und der Irrlehre des Arius bedroht. Beide wußten in geschickter Weise sich der Mithilfe der weltlichen Macht zu bedienen, die sich dabei nur allzu oft auf den Boden einer falschen Toleranz stellte. Gerade deswegen war die Abwehr des Arianismus umso schwieriger, als dieser auch am kaiserlichen Hofe selbst einflußreiche Anhänger zählte, gegen die Ambrosius einen harten Stand hatte.

Trotzdem die arianische Irrlehre durch das Konzil von Nicäa 325 feierlich verurteilt worden war, lebte diese dank der Unterstützung der Kaiser vorerst im Osten allein weiter. Selbst Konstantin der Große (306—37) begünstigte in seinen letzten Lebensjahren die Arianer. Als Konstantius (337—61), ein Sohn Konstantins, im Jahre 350 Alleinherrscher geworden war, suchte er mit Gewalt den Arianismus auch im Westen einzuführen. In allen Teilen des Reiches ließ er zu diesem Zweck Synoden abhalten, um die unter Druck gesetzten Bischöfe seinen Wünschen gefügig zu machen. Wer die Zustimmung zu den kaiserlichen Glaubensformeln verweigerte, wurde kurzweg abgesetzt und durch einen



Arianer ersetzt. Nur wenige Bischöfe fanden den Mut, der staatlichen Gewalt offen zu widerstehen. Unter ihnen ragten Athanasius, Patriarch von Alexandrien († 373), Papst Liberius (352—366) und Hilarius von Poitiers († 367) hervor, die aber vom Kaiser mit Verbannung bestraft wurden. Ueberall im ganzen römischen Reich wurden die Rechtgläubigen verfolgt und des Arius Anhänger begünstigt. Als der Arianismus unter Kaiser Konstantius seinen Höhepunkt erlebte, konnte Hieronymus schreiben: »Die ganze römische Welt schrie seufzend auf und wunderte sich arianisch zu sein.« Aber nach dem Tode des Konstantius (361) brach die größte Macht der Irrlehre bereits zusammen. Nach dem kurzen Intermezzo Julians des Abtrünnigen (361—63) und Jovians (363—64) lebte der Arianismus nochmals im Osten unter der Regierung des Kaisers Valens (364—78) auf. Athanasius wurde zum fünften Male in die Verbannung geschickt. Mit dem Tode des Valens verlor aber die arianische Irrlehre im Osten ihren letzten Beschützer auf dem Kaiserthron. Gratian (375—83), der Alleinherrscher wurde, proklamierte alsbald die Religionsfreiheit im ganzen römischen Reiche.

Gratians Mutter, Justina, war jedoch eine eingefleischte Arianerin. Solange der edle Gratian lebte, konnten freilich die Arianer nichts erreichen. Ihr Einfluß ging zusehends zurück. Als aber nach dessen Ermordung Justina für ihren unmündigen Sohn Valentinian II. (383—392) die Regierung führte, schien der Arianismus nochmals für kurze Zeit im Abendland zur Macht zu kommen. Mit der ganzen Leiden-

schaft, deren eine Frau fähig ist, suchte Justina die arianische Irrlehre zu retten. Aber ihr Vorhaben mußte an der Festigkeit des Ambrosius scheitern.

Während der Fastenzeit 385 wurde Ambrosius vor das kaiserliche Konsistorium geladen. Dieses befahl ihm kurzerhand, den Arianern die außerhalb der Stadtmauern Mailands gelegene Basilica Portiana abzutreten. Es handelte sich zwar nur um eine kleine Kirche, die die Arianer beanspruchen wollten. Aber für Ambrosius ging es nicht um die Toleranz der Person, sondern er faßte auch das kleinste Zugeständnis an die Arianer von der prinzipiellen Seite auf. Die Irrlehre des Arius war von der Kirche verurteilt und durfte deswegen auf keinerlei Duldung rechnen. Dem jungen Kaiser, der von seiner Mutter Justina für den Plan gewonnen worden war, gab er zur Antwort: »Lade keine Schuld auf dich und beanspruche keine Dinge, die Gott gehören. Ueberhebe dich nicht, sondern sei Gott untertan, wenn du lange herrschen willst! Es steht geschrieben: Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist! Dem Kaiser gehören die Paläste, dem Bischof die Kirchen.« Da auch das Volk sich auf die Seite des mutigen Bischofs gestellt hatte, wagte Valentinian nicht, an seinem Befehle festzuhalten.

Im nächsten Jahr begann der Kampf wieder von neuem. Die arianische Hofpartei hatte unterdessen dem Kaiser ein besonderes Gesetz abgerungen, das deutlich gegen Ambrosius gerichtet war: »Wer Unruhen stiftet, um die Vollstreckung der Befehle des Kaisers zu vereiteln, soll als Volksaufwiegler, Ruhestörer der Kirche und Majestätsbeleidiger angesehen werden, und sein Verbrechen mit dem Tode büßen.« (Codex Theod. XVI, 1. IV. 1.) Die Arianer beanspruchten nun die innerhalb der Stadtmauern gelegene Basilica Nova, die wahrscheinlich von Ambrosius selbst erbaut worden war. Aber trotzdem man den Bischof mit dem Tode bedroht, gibt dieser nicht nach. »Gegen Waffengewalt, Truppen und Barbaren sind Tränen meine Waffe« (Contra Auxent. c. 2), lautet seine Antwort.

Justina fürchtet einen Anschlag auf das Leben des Bischofs. Darum will sie ihn in die Verbannung treiben. Doch Ambrosius erwidert, »es sei nicht seine Gewohnheit zu fliehen und seine Gemeinde zu verlassen«. Da Gewalt droht, zieht er sich mit den treu gebliebenen Volksscharen in die Hauptkirche Mailands zurück. Truppen umzingeln deren Eingänge und belagern die Basilika. Heiden und Arianer verbünden sich diesmal, um den verhaßten Bischof endlich zu vernichten. Doch vergebens. Augustinus berichtet als Augenzeuge in seinen »Bekennnissen«, mit welcher Treue das Volk zu seinem Oberhirten hielt, während vor der Kirche draußen die Waffen roher Soldaten klirrten: »Die fromme Gemeinde verharrte in dieser heiligen Gefangenschaft des Nachts wachend in der Kirche, bereit zu sterben mit ihrem Bischof. Da ward der Hymnen- und Psalmen-gesang eingeführt nach morgenländischem Gebrauch, damit das Volk nicht vor Verdruß und Gram vergehe.« (Conf. IX, 7.)

Nun verfielen die Hofkreise auf den Plan eines kaiserlichen Schiedsgerichtes. Die Vertreter der rechtgläubigen und arianischen Partei sollten vor dem Konsistorium des Kaisers erscheinen, um dessen Urteil entgegenzunehmen. Aber wiederum blieb Ambrosius fest. Die Ladung vor die-

ses Laiengericht lehnte er rundweg ab. »Wann hast du jemals gehört«, schrieb Ambrosius dem Kaiser, »daß in Sachen des Glaubens Laien über einen Bischof zu Gericht saßen? . . . Wenn der Bischof vom Laien Belehrung (im Glauben) empfangen sollte, was wird die Folge sein? Der Laie also soll disputieren und der Bischof zuhören, der Bischof vom Laien lernen! Aber wenn wir auf die Hl. Schrift und die alten Zeiten zurückblicken, wer will leugnen, daß in Sachen des Glaubens den Bischöfen auch über die christlichen Kaiser, nicht den Kaisern über die Bischöfe das Urteil zusteht?« (ep. 21 c. 4.)

Als Valentinian II. zum Aeußersten schritt und unter Androhung von Waffengewalt die Basilica Portiana vor den Toren der Stadt den Arianern auszuliefern befahl, mußte er es jedoch erleben, daß die eigenen Soldaten ihm untreu wurden und offen zu Ambrosius übertraten. Der kaiserliche Knabe, der auf der ganzen Linie gegen den großen Bischof den Rückzug hatte antreten müssen, warf mit bitterer Ironie seinen eigenen Offizieren vor: »Wenn Ambrosius es euch befähle, so würdet ihr mich ihm gebunden ausliefern« (ep. 20 c. 27).

Auch unter Theodosius dem Großen mußte Ambrosius sich der Uebergriffe der kaiserlichen Gewalt erwehren. Trotzdem gerade dieser Herrscher um das Christentum große Verdienste erworben hatte und persönlich ein rechtgläubiger Katholik war, ging Ambrosius die Amtspflicht über die Freundesrücksicht. Dies zeigt der Fall von Kallinikon am Euphrat. In dieser reichen Handelsstadt der östlichsten Grenzprovinz des römischen Reiches hatten die Christen, von den Juden aufgereizt, deren Synagoge eingeschert. Auf den Bericht des kaiserlichen Beamten hin verfügte nun Theodosius, daß der Bischof und die Gläubigen daselbst zur Wiederherstellung des jüdischen Gotteshauses gehalten seien.

Ambrosius legte gegen diese Entscheidung Protest beim Kaiser ein und wies auf die zahlreichen Schändungen hin, die ungestraft unter Julian dem Abtrünnigen an christlichen Kirchen verübt worden waren. Auf alle Fälle hätte Theodosius den Rat der Bischöfe in dieser Angelegenheit einholen müssen, da er sich doch in finanziellen Dingen auch von seinen Beamten beraten lasse. Ambrosius schloß sein Schreiben mit der Drohung, wenn er jetzt nicht gehört werde, werde er dem Kaiser in der Kirche offen entgentreten (ep. 40).

Als nun Theodosius 388 bei seiner Anwesenheit in Mailand den Gottesdienst in der dortigen Bischofskirche besuchte, machte Ambrosius Ernst mit seiner Drohung. Wie ein alttestamentlicher Prophet sprach er in der Predigt von der Pflicht, auch dem Niedrigsten zu verzeihen. Den Wortlaut der Predigt sandte er an seine Schwester Marcellina in Rom, der er gleichzeitig auch die Wirkung seiner Worte auf den anwesenden Herrscher schilderte: »Als ich hinunterstieg von der Kanzel, sagte der Kaiser zu mir: ‚Ueber mich hast du drohend gesprochen.‘ Ich erwiderte: ‚Ich habe erörtert, was zu deinem Nutzen ist.‘ Darauf sagte er: ‚Ueber die Wiederherstellung der Synagoge habe ich tatsächlich eine zu harte Verfügung erlassen; es ist jedoch schon wieder gutgemacht. Die Mönche verüben viele Untaten.‘ . . . So verharrte ich eine Weile stehend, darauf sagte ich zum Kaiser: ‚Gib mir Sicherheit, daß ich für dich das Meßopfer darbringen kann.‘ Als er sich niedersetzte und zustimmend nickte,

ohne aber offen etwas zu versprechen, ich jedoch stehen blieb, da sagte er, er werde das Reskript berichtigen. Sofort hob ich an zu sagen, er solle jede Untersuchung (der Plünderung zu Kallinikon) anhalten, damit nicht unter solchem Vorwand der dortige Beamte die Christen mißhandle. Er versprach auch das. Darauf ich: ‚Ich vollziehe das Meßopfer auf dein Treuwort hin‘, und nochmals: ‚Ich vollziehe es auf dein Treuwort hin.‘ ‚Vollziehe es auf mein Treuwort hin‘, sagte er. So bin ich darauf zum Altare geschritten.« Und Ambrosius fügt eigens hinzu: »Ich wäre nicht gegangen, wenn er nicht ein volles Versprechen geleistet hätte« (ep. 41 c. 27 und 28).

Ebenso energisch ging Ambrosius zwei Jahre später gegen Kaiser Theodosius anläßlich des Blutbades von Thessalonich vor. Im Jahre 390 war der Lieblingswagenlenker des dortigen Zirkuspublikums wegen eines schändlichen Vergehens vom kaiserlichen Präfekten verhaftet worden. Das Volk aber verlangte stürmisch seine Freimachung. Als ihm nicht willfahren wurde, machte es einfach mehrere Beamte in einem Aufruhr nieder. Theodosius gedachte, dieses Verbrechen exemplarisch zu bestrafen. Ambrosius, der den Jähzorn seines kaiserlichen Herrn wohl kannte, hatte diesen bereits zur Milde bewegen können. Doch die Hofleute hetzten Theodosius zur hemmungslosen Rache auf.

Die ahnungslosen Thessalonicher wurden nun zu einem glänzenden Spiel in den Zirkus geladen. Als dann die Menge in vollem Taumel war, brachen plötzlich auf Geheiß des Kaisers Soldaten in die Arena ein und machten in wenigen Stunden gegen 7000 Menschen nieder.

Das ganze römische Reich war ob dieser Bluttat entsetzt. Am meisten schmerzte diese aber den Bischof von Mailand. Als Theodosius bald darauf nach Mailand zurückkehrte, verließ Ambrosius noch vor der Ankunft des Kaisers die Stadt. Dann schrieb er jenen meisterhaften Brief, worin er den sündigen Herrscher eindringlich zur Buße auffordert: »Auch du bist ein Mensch, auch über dich ist die Prüfung gekommen, so bestehe sie denn! . . . Ich rate, ich bitte, ich mahne und beschwöre dich, denn es schmerzt mich, zu denken, daß du, der ein Vorbild unerhörter Güte war, der es in seiner Milde nicht über sich gewann, einen einzelnen Schuldigen in den Tod zu schicken, daß du die Hinmordung so vieler Unschuldigen nicht bereuen solltest. . . Ich trage keinen Groll gegen dich, aber was mich ängstigt, ist, daß ich es nicht wagen dürfte, in deiner Gegenwart das Opfer darzubringen. Was das ungerecht vergossene Blut eines einzigen mir verbietet, wird das Blut so vieler es gestatten? Ich glaube nicht. Ich schreibe diesen Brief mit eigener Hand, damit du ihn allein lesen sollst« (ep. 51.).

Wenn auch die bekannte Szene am Portal der Mailänder Kathedrale, wobei der Bischof den in vollem Kaiserornat zum Gottesdienst erschienenen Herrscher mit den Worten zurückwies: »Bist du David in der Sünde gefolgt, so folge ihm nun auch in der Buße«, sich geschichtlich nicht belegen läßt, so ist doch sicher, daß Theodosius der Große gleich dem einfachsten Christen sich der öffentlichen Buße unterwarf. Ambrosius selbst legte wenige Jahre später an der Bahre des toten Kaisers das Zeugnis ab: »Was Privatleute zu tun sich scheuen, öffentliche Buße zu üben, das hat der Kaiser nicht gescheut. Es ist kein Tag vergangen, an dem er jenen Fehltritt nicht bereut hätte.« Keinem imponierte aber

das mutige Auftreten des charakterfesten Bischofs, der keinerlei Kompromiß kannte, mehr als gerade dem Kaiser selbst. Darum gestand auch Theodosius, er kenne nur einen, der würdig sei, Bischof zu heißen, nämlich Ambrosius.

So steht Ambrosius wirklich als ein wahrer Fürst der katholischen Kirche vor uns, deren Verteidigung und Erhöhung sein ganzes Lebenswerk gehörte. Die einzigartige Persönlichkeit dieser führenden Gestalt des abendländischen Episkopates des ausgehenden christlichen Altertums wirkte erleuchtend und befruchtend auf den großen Geist des hl. Augustinus, des genialen Urhebers des »Gottesstaates«. Gerade durch diese Schöpfung des großen Kirchenlehrers von Hippo lebt und wirkt Ambrosius auch durch die kommenden Generationen und Jahrhunderte weiter.

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

Ein Wort zur Herz-Jesu-Andacht

Unser Kollege H.H. Pfarrer Adolf Schmid hat allen Seelsorgspriestern mit seinem Artikel »Die Gestaltung und volksliturgische Erneuerung des Nachmittags- und Abendgottesdienstes« (Kirchenztg. vom 17. und 24. Oktober) reiche Anregung geboten; hat er doch nicht bloß Kritik geübt, sondern gangbare neue Wege gewiesen.

In seiner Beurteilung der Andachten unseres »Laudate« kommt indessen die Herz-Jesu-Andacht schlecht weg (S. 497). H.H. Schmid scheint die Herz-Jesu-Andacht als Ganzes abzulehnen, weil sie nicht biblisch-liturgisch aufgebaut ist. Und zweitens beanstandet er besonders die einseitige Betonung des Sündenbewußtseins, wie dies zumal in dem Satz zum Ausdruck kommt: »Ach, ich habe so viele und schwere Sünden begangen! Nun aber bereue ich sie wie der reumütige Petrus und die büßende Magdalena.«

Mit dieser Auffassung gehe ich (und wahrscheinlich noch manche Amtsbrüder) nicht ganz einig. Was nicht besagen will, daß in der Neuausgabe des »Laudate« nicht auch die Herz-Jesu-Andacht textlich in manchen Punkten überprüft werden darf. Aber man schütte nicht das Kind mit dem Bade aus!

*

Zunächst sei festgestellt, daß in hiesiger Pfarrei die Herz-Jesu-Andacht am fleißigsten besucht wird. Praktizierende Männer waren es, die mich ersuchten, diese Andacht regelmäßig abzuhalten. Sie scheint also zum mindesten volkstümlich zu sein; und das hat doch schon seinen Wert. Man kann dem allerdings (wie auf dem Gebiete der Kunst) die Geschmacksverbildung des Volkes entgegen halten. Selbst wenn man dies zugibt, so muß der Seelsorger einstweilen eben doch das Volk betreuen und beeinflussen mit dem Geschmack, den es nun einmal hat: eine Geschmacksänderung erzielt man nicht von heute auf morgen; wenigstens die ältere Generation wird mit diesem ihrem Geschmacksempfinden sterben. Offen gesagt, es wäre zu bedauern, wenn unser Diözesangesangbuch nur stilechte (im modernen Sinn) Lieder und Andachten aufwiese, nur alles biblisch-liturgisch hochgeladen! Gerade die liturgischen Gebete und Texte sind denn doch so konzentriert, daß sie vielfach dem simplen Gläubigen unverständlich und darum unverdaulich sind.

Wir sehen also auch hier: *de gustibus non est disputandum!* Halten wir es mit der *Maxime des Heilandes*: »*Omnis scriba doctus in regno coelorum similis est homini patri-familias, qui profert de thesauro suo nova et vetera*« (Matth. 13, 52). *Nova*, ja! Aber auch *vetera*!

*

Nun zur *Herz-Jesu-Andacht* selbst! In ihrem *Inhalt* ist sie sicher seelsorgerlich sehr wertvoll. Sie legt nämlich den Gläubigen diejenigen Tugenden vor, die im praktischen Leben so nötig und doch so schwierig sind, die uns andererseits dem Herzen Jesu ähnlich, also Christo gleichförmig machen. Nämlich: 1. Abscheu vor der Sünde und Sühne für dieselben. 2. Demut. 3. Geduld (Sanftmut). 4. Versöhnlichkeit (Feindesliebe) und 5. Keuschheit.

Früher legte man großen Wert auf das Tugendleben und Tugendstreben. Das ist jetzt in Lehre und Praxis ziemlich in den Hintergrund geschoben. Und doch ist eigentlich erst die Tugend die Ueberwindung der Sündengewohnheit im täglichen Leben; und erst die Tugend ist die Frucht der Gnade. Gewiß führen auch die andern Andachten zur Nachfolge Christi. Der Vorteil der Herz-Jesu-Andacht liegt aber darin, daß sie nicht »im allgemeinen« zur Liebe und Nachahmung Jesu drängt, sondern zu ganz bestimmten und zwar zu den spezifisch christlichen Tugenden. Jeder Seelsorger weiß aus eigener Erfahrung und aus seiner Praxis, daß es vor allem darauf ankommt, das »allgemeine« Streben nach Heiligkeit durch Streben nach ganz konkreten Tugenden zu ersetzen.

Man muß sich selbst und dem Volk immer wieder sagen: »*Hic Rhodus, hic salta!*«

Aber welche Tugenden kommen in erster Linie in Betracht? Der Pragmatismus eines William James, die Lehre vom Uebermenschen eines Friedrich Nietzsche, der Rassismus eines Alfred Rosenberg, der Modernismus auch katholischer Theologen: sie alle werden das Lob der sog. *aktiven* Tugenden singen! Vitalität, Aktion, Angriff, Rücksichtslosigkeit, Mut, herrisches Selbstbewußtsein und steife Selbstbehauptung, Schmiß, Rasse, stürmisches Draufgänger-tum: dies und verschiedenes Andere mehr wird da gepriesen und zumal der Jugend als Ideal hingestellt.

Hingegen für die Sklavenmoral des Christentums, für die sogen. *passiven* Tugenden wie Demut, Sanftmut, Geduld, Keuschheit, Selbstbeherrschung und Abtötung, Mitleid und Mitleiden: dafür hat man nur ein verächtliches Achselzucken übrig. Aber gerade diese *passiven* Tugenden stellt uns das Papsttum als die echt christliche und wichtigste Tugendreihe vor.

Papst P i u s X. schreibt in seiner *Exhortatio ad clerum* vom 4. August 1908 folgendes: »Man will die Sorge um jene Tugenden, durch die der Mensch selbst vervollkommen wird (man nennt sie daher »*passive*«), fast ganz beiseite lassen und betont die Notwendigkeit, sich mit aller Kraft und Energie in den aktiven Tugenden auszubilden und zu üben. Das ist eine Lehre, die außerordentlich trügerisch und geradezu verhängnisvoll ist.«

Dann zitiert der Papst seinen Vorgänger Papst L e o XIII. (aus dessen Brief an den Erzbischof von Baltimore vom 22. Jan. 1899): »... Für alle Geschlechter gilt: »Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen«

(Matth. 11, 29), und zu jeder Zeit zeigt sich Christus als »gehorsam geworden bis zum Tode« (Phil. 2, 8), und in jeglichem Jahrhundert gilt des Apostels Satz: »Die Christo angehören, haben ihr Fleisch mit seinen Leidenschaften und Gelüsten gekreuzigt« (Gal. 5, 24). . . O möchte man doch jetzt diese Tugenden in viel weiteren Kreisen üben, wie es die großen Heiligen der Vergangenheit taten, die durch Demut des Herzens, Gehorsam und Selbstbeherrschung mächtig waren in Tat und Rede, wie zum großen Nutzen des Staates und Gemeinwesens, so besonders der Religion.«

Dies ist also die Ansicht zweier ganz bedeutender Päpste der letzten Zeit. Dies ist sicher die Forderung der Kirche, die Forderung Christi. Sollen wir Seelsorger nicht froh sein, wenn diese Forderung durch die »*Lex orandi*« allgemeines Ideengut zunächst und mit Gottes Gnade auch »*Lex vivendi*« werde, wie H.H. Pfarrer Schmid treffend sagt. Nun: die Herz-Jesu-Andacht unseres Laudate-Büchleins ist da ganz *ad rem!*

*

Und nun speziell die beanstandete Ueberbetonung des *Sündenbewußtseins*! Man kann gewiß der Auffassung sein, daß der beanstandete Satz: »Ach, ich habe so viele und schwere Sünden begangen« nicht gerade die glücklichste Fassung darstellt.

Aber leiden unsere Gläubigen, auch die wirklich frommen, tatsächlich jetzt noch an einem zu großen Sündenbewußtsein? Mir will vielmehr scheinen, gerade jetzt, in unserer Zeit, zeige der Pendelschlag der Entwicklung schon das gegenteilige Extrem des Jansenismus an: Laxismus und eine Religion, die ziemlich unbeschwert ist von Sünde und Sündenbewußtsein, darum auch von Sühne- und Bußstreben weit entfernt.

Das ist verhängnisvoll, weil falsch! Wird besonders verhängnisvoll in einer Zeit, da das Problem des Leidens sich schwer auf die Menschen legt.

Wir dürfen den unlösbaren Doppelbegriff »Sünde — Sühne« sich nicht verflüchtigen lassen. Ist nicht Christus selbst, stellvertretend allerdings, »*factus pro nobis maledictum*« (Gal. 3, 13)? Sagt nicht der hl. Johannes: »*Si dixerimus, quoniam peccatum non habemus, ipsi nos seducimus et veritas in nobis non est*« (I. Joan. 1, 8)?

Wie schärft doch die Kirche dem Priester das Sündenbewußtsein ein! Kein Meßopfer ohne das »*Mea culpa!*« Und jedes Opfer muß der Priester zuerst Gott anbieten »*pro innumerabilibus peccatis, offensionibus et negligentis meis!*« Und in die feierliche Stille nach der hl. Wandlung fällt das schwere Wort »*Nobis quoque peccatoribus!*«

Welch tiefes, echtes Sündenbewußtsein hatten gerade die Heiligen! Der Verfasser der »*Imitatio Christi*« hat ein Kapitel überschrieben »*De compunctione Cordis*« (Lib. I, cap. 21) und ein anderes »*Quod homo non reputet se consolatione dignum, sed magis verberibus reum*« (Lib. III, cap. 52). Im 22. Kapitel des I. Buches sagt er wörtlich: »*Semper Sanctorum securitas, plena timoris Dei exstitit.*« Und abermals: »*Leva oculos tuos ad Deum in excelsis et ora pro peccatis tuis et negligentis!*« — Der sel. Grignon de Montfort spricht in Nr. 112 seiner Abhandlung »*Le livre d'or*« von seinem Verbrecherblut (»*si je savais que mon sang criminel . . .*«), er spricht von seiner »*ingratitude et infidélité*«.

Doch genug der Zeugnisse! Immer und ewig bleibt die »timor Domini initium sapientiae«!

Und heutigen Tages ist nicht einmal bei großen Sündern mehr Furcht vor Gott. Sünde und Schuld genug, aber kein Schuldbewußtsein; daher dann die ständige blasphemische Anklage gegen Gott: »Wie habe ich das verdient!«

Gerade viele »Fromme« weisen auf ihren frommen Wandel und ihre häufigen Kommunionen hin und wollen damit zu verstehen geben, daß ihnen doch Gott dankbar sein und sie doch mindestens schon auf Erden belohnen müsse! Dabei hat vielleicht Gott den Betreffenden auch schon mehr als eine Todsünde vergeben, also schon die Hölle erlassen, die sie verdient hätten. Man glaube nur nicht, die Besucher der Herz-Jesu-Andachten seien alles Engel oder hätten keine Todsünde begangen! Man kann sich da schwer täuschen. In meiner kleinen Pfarrei habe ich z. B. auf 100 Familien 23, deren erstes Kind ante matrimonium conceptus erat; dazu noch 5, da Mutter oder Vater schon ein uneheliches Kind hatten. Andernorts mag man die Ehepaare mit sündhafter Kinderbeschränkung zählen! Wie viele Todsünden stecken hinter diesen Zahlen! Und dies ist doch nur ein Punkt des göttlichen Sittengesetzes. Diesen allen klingt der oben beanstandete Satz sehr wahr!

Nein, nein! Wir dürfen schon unsere Leute mit etwas Sünden- und Schuldbewußtsein beunruhigen und sie so zur Gottesfurcht erziehen!

E. Arnold, Pfr.

Das Kirchengebet in der Kirchensprache

Ein Ordens- und ein Weltgeistlicher diskutierten jüngst über die Frage, ob man das Brevier, Officium divinum ganz oder teilweise deutsch beten dürfe. Das Dekret der S. C. R. vom 3. Juni 1904 und der Can. 135 des Codex J. Can. vom 18. Mai 1918 geben zwar hinreichend klare Antwort. Dennoch tauchen vereinzelt willkürliche Interpretationen auf; demgegenüber geben uns nachfolgende geistliche Lehrer allseitige, theologisch sichere und darum jeden Leser befriedigende Antwort.

1. In der 10. Aufl. seiner »Summa theologica moralis« (Innsbruck, 1913) schrieb der hochgeschätzte Moralthologe

P. H. Noldin (Regens im Canisianum und Professor an der Universität Innsbruck, † 1922): »Forma substantialis recitandi Officium divinum laeditur, si recitatur in lingua vernacula« und zitiert hiefür das Dekret S. C. R. vom 3. Juni 1904, »ubi declaratur, eum non satisfacere obligationi, qui Officium vel litanias Sanctorum non recitat in lingua latina«. — In der 16. Auflage des gleichen Werkes, herausgegeben von P. A. Schmitt S. J. anno 1923, also nach der Veröffentlichung des Codex J. C., heißt es in Bd. 2, Nr. 763: »Forma substantialis divini Officii quae sub gravi obligat, tria exigit: a. ut Officium recitetur juxta breviarium romanum; b. ut recitetur in lingua latina; c. ne officium recitetur sive quoad quantitatem sive quoad qualitatem notabiliter diversam a praescripto.«

2. P. Prümmer, Moralthologe ad mentem Scti. Thomae, tief und klar, † 1931 in Freiburg (Schw.) schreibt: »Gravis violatio formae Officii divini adest in sequentibus casibus, nisi existat legitima causa: 1. si quis mutat ritum utendo alio ac praescripto breviario. 2. si quis recitat Officium in alia ac lingua latina. 3. si quis recitat Officium quoad qualitatem et quantitatem notabiliter diversam« und fügt zu 2 bei: »Si quis recitat Officium divinum in alia ac lingua latina, e. gr. psalmos in lingua hebraica aut litanias vel vespas in lingua vernacula cum populo, non satisfacit obligationi suae. Ita saltem si recitans pertinet ad ritum latinum« (»Manuale theologiae moralis« Bd. 2, Nr. 368, 4. u. 5. Aufl., Freiburg i. Br., 1928).

3. In der »Moralthologie« von Dr. Göpfer, des beliebten, treukirchlichen akademischen Lehrers in Würzburg († 1913), lesen wir: »Das Brevier ist zu beten in lateinischer Sprache, so daß derjenige, welcher etwa das Weihnachts- oder Totenofficium . . . mit dem Volke deutsch gebetet hat, es noch einmal lateinisch beten muß, weil er seiner Pflicht noch nicht genügt hat. (S. C. R. 3. Juni 1904)« (8. Aufl. neu herausgegeben 1920 von Dr. Regens Staab, Bd. 1, Nr. 335.)

4. Kurz und klar sagt Dr. Jone, O. M. Cap. in seiner »Kathol. Moralthologie unter besonderer Berücksichtigung des Codex J. Can.« (Paderborn 1931) Nr. 158: »Wer sein Officium in deutscher Sprache verrichtet, genügt seiner Pflicht nicht. S. C. R. 3. Juni 1904.«

Cognosce te ipsum!

Als eines der ersten und wichtigsten Mittel zu einem erfolgreichen Heiligkeitsstreben gilt die Selbsterkenntnis.

Jeder wahre Fortschritt im geistlichen Leben hängt ab von der Selbsterkenntnis.

Das haben ernstdenkende Heiden bereits erkannt. Der griechische Philosoph Plato ging einmal mit seinen Schülern spazieren. Im Laufe der Unterhaltung fragten sie ihn: »Meister, welches ist die größte Weisheit?« Unverzüglich gab Plato ihnen zur Antwort: »γνώσις σεαυτὸν«. Die Selbsterkenntnis ist die größte Weisheit, weil sie der Anfang der Besserung ist. Solange jemand nicht erkennt und einsieht, was für einer er ist, wo es bei ihm fehlt, was zu bessern oder anzustreben ist, solange kann von einem wirklichen Streben nach Heiligung keine Rede sein.« So bezeugt es der Hl. Geist im Buche der Sprüche: »Sapientia callidi est intelligere viam suam« (Prov. 14, 8).

Die Selbsterkenntnis geht leider auch vielen Priestern ab. Wie vielen gilt der Vorwurf in der Geheimen Offenbarung: »Dicis: Quod dives sum, et locupletatus et nullius egeo: et nescis quia tu es miser, et miserabilis, et pauper, et caecus, et nudus« (Apoc. 3, 17). Sogar gutgesinnte und gutgewillte Priester gibt es, die ganz wohl ihre guten Seiten, alle ihre körperlichen und geistlichen Vorzüge kennen, aber die üblen Seiten ihres Charakters, ihre Schwächen und Eigenheiten, wodurch sie andern auf die Nerven gehen, kennen sie nicht. Man sieht die Splitter im Auge der Confratres, der Vorgesetzten und Untergebenen, aber die Balken im eigenen Auge sieht man nicht. Wie mancher Priester würde seine Fehler bessern, Empfindlichkeit, Verbitterung, Kritiksucht ablegen; wie mancher wäre viel vorsichtiger und nachsichtiger im Urteilen über Nebenmenschen, hätte er nur Einsicht in sich selbst. Selbsterkenntnis ist der Anfang der Besserung.

5. Im »Lehrbuch der Moraltheologie« (Bd. 2, Nr. 308, München, 1928) von Dr. Schilling heißt es: »Hinsichtlich des Breviergebetes bestimmt der Codex J. C., daß die Kleriker der höheren Weihen mit Ausnahme der in Can. 213 und 214 Genannten verpflichtet sind, täglich die kanonischen Stunden ohne Verkürzung nach den eigenen approbierten liturgischen Büchern zu beten.«

Was sagen die Rubrizisten zur Breviersprache?

6. Im »Repertorium Rituum« (Paderborn 1893) schrieb Pfr. Hartmann: »Laut Bulle Pius V. Quod a nobis von 1568 ist dem Weltklerus das römische, dem Ordensklerus das Ordensbrevier, beide aber nur in lateinischer Sprache, vorgeschrieben. Die Kleriker sind nämlich Diener der Kirche und beten bloß in deren Namen. Die Kirche aber bedient sich im Gebet bloß der lateinischen als Kirchensprache.« — (Ueber »Latein als Sprache der Kirche« mag man Dr. Schrörs »Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung des Klerus«, Paderborn, Schöningh, 1910, Seite 256 ff., nachlesen; dort tritt der Autor für den Gebrauch der deutschen Sprache im Unterricht der theologischen Fächer ein, bemerkt aber doch: »Die Fortdauer der lateinischen Sprache in der Liturgie und zum Zwecke der universalen Verwaltung, ruht auf andern, wohlberechtigten Gründen«, S. 259.)

7. In der nach den neuesten Dekreten umgearbeiteten 4. Auflage seiner »Rubrizistik« (Paderborn, Schöningh, 1921) lehrt Dr. Kieffer: »Im Allgemeinen haben die zum Brevier Verpflichteten, wenn sie anders ihrer Pflicht genügen sollen, das römische Brevier, und zwar in lateinischer Sprache, zu beten« (S. 24).

Bei einer auf dieses Thema bezüglichen Umfrage bei katholischen Theologen gingen folgende Antworten ein:

8. Von H.H. Regens B. Keller in Luzern: »Ob man das Brevier ganz oder teilweise deutsch beten dürfe? In der Bulle Pius V. (Quod a nobis), welche noch in den neuesten Brevierausgaben vorgedruckt ist, heißt es deutlich: . . . *neminem ex iis, quibus hoc dicendi psallendique munus necessario impositum est, nisi hac formula satisfacere posse. . . .* Jubemus igitur, . . . *ut omnes, quibus Of-*

ficiam dicendi et psallendi quomodocunque injunctum est, ut ex hujus Nostris Breviarium formula, tam in Choro quam extra illum dicere et psallere procurent. . . Nach Can. 135 tenentur Clerici obligatione quotidie horas Canonicas integre recitandi secundum probatos et liturgicos libros.« Das sind aber die deutschen Uebersetzungen niemals.« (Schr. vom 31. 8. 1940.)

9. »Die oben zitierten Stellen aus Noldin, Prümmer, Göpfert, Kieffer«, schreibt H.H. Dr. B. Simeon, Prof. theol. mor. im Priesterseminar St. Lucius in Chur, (11. September 1940), »sind auch heute noch vollgültig. Es ist mir nicht bekannt, daß das Dekret S. C. R. v. 3. Juni 1904 je aufgehoben wurde. Das Fehlen des Dekretes in einer neuen Sammlung würde keine Abrogierung bedeuten; es war »rite« promulgiert. . . Der Text des C. J. C. can. 135 ist wohl klar genug (siehe oben Nr. 7). Uebersetzungen, wie sie immer heißen, können niemals als »probati libri« angesehen werden. Sie müßten eine ausdrückliche Approbation (von Rom d. E.) besitzen mit der Bemerkung, daß nach ihnen der Brevierverpflichtung genügt werden könne.«

»Es ist ein großer Irrtum, einer falsch verstandenen liturgischen Bewegung, die lateinische Kirchensprache immer mehr zurückdrängen zu wollen. Es ist einfach unwahr, daß dadurch dem Volke die Tiefe des liturgischen Gedankeninhaltes von selber aufgehen müsse. . . .«

»Willkürlich ist auch die Annahme, daß man wenigstens einen Teil des Breviers deutsch beten dürfe und daß mit diesem bloßen »deutsch Beten« die Rezitationspflicht erfüllt sei; man muß das ganze Brevier lateinisch beten. Can. 135 spricht von »integre recitandi secundum probatos libros«.

10. In dem bisher Gesagten bestärkt uns weiter ein Schreiben unseres lb. Mitbürgers, des H.H. P. U m b e r g, Professor an der Faculté internationale de théologie in Sitten (Wallis): »Es besteht das Gesetz, daß in der lateinischen Kirche die amtlichen liturgischen Gebete in lateinischer Sprache zu verrichten sind, wenn nicht für Einzelfälle Ausnahmen ausdrücklich erlaubt werden, wie etwa bei der

Nicht einmal Gotteserkenntnis ist möglich ohne Selbsterkenntnis. Der hl. Augustin betete daher ohne Unterlaß: »Domine, noverim te, noverim me!« Der hl. Papst Gregor der Große sagt: »Umsonst erhebt man das Auge, um Gott zu sehen, wenn man sich nicht selbst betrachtet. Früher mußt du deinen eigenen Geist erkennen, ehe du den höchsten Geist erkennen kannst. Deine Seele ist der Spiegel, durch den du Gott sehen kannst.«

Ohne Selbsterkenntnis gelangt der Priester nicht zu Gott und seiner Seligkeit. In diesem Sinne sagt der hl. Bernhard: »Ich weiß, daß niemand ohne Selbsterkenntnis selig wird.« Es gibt für den Menschen eben keine Seligkeit ohne Selbstheiligung und keine Selbstheiligung ohne Selbsterkenntnis. Selbstheiligung und alles, was damit zusammenhängt, wie Reinigung von Sünden und Unvollkommenheiten, Ringen nach wirklicher Tugend, hat zur unbedingten Voraussetzung die Selbsterkenntnis.

Selbsterkenntnis ist notwendig zur Uebung der Demut, die das Fundament aller Tugend und Vollkommenheit

ist. Demütig ist derjenige, der die vollständige Abhängigkeit seines Seins und Handelns von Gott erkennt und anerkennt. Diese Erkenntnis ist nur möglich durch Selbsterkenntnis. Mangel an Selbsterkenntnis führt stufenweise zur Selbstvergötterung, zum Hochmut. Je weniger jemand sich selbst erkennt, umso mehr hält er von sich, umso weniger von Gott und dem Nächsten, ähnlich wie der Pharisäer im Tempel. Selbsterkenntnis dagegen kommt zu dem Schluß: Gott ist alles, ich bin nichts. »Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin« (1. Kor. 15, 10).

Demütig ist, wer nichts von seiner eigenen Kraft, alles von der Gnadenhilfe Gottes erwartet. Solch demütige Selbstverachtung findet sich allein bei jenen, die sich selbst erkennen und die eigene Ohnmacht einsehen. Mangel an solcher Erkenntnis führt zum vermessenen Vertrauen auf sich selbst und zur Entziehung der göttlichen Gnade, wie es Petrus an sich erfahren hat. Selbsterkenntnis ist notwendig zur Uebung jeglicher Tugend. »Wo keine Erkenntnis der Seele, da ist keine Gutheit«, lehrt der Hl. Geist

Sakramentenspendung. Wie man die hl. Messe oder Teile derselben nicht in deutscher Sprache lesen darf, und wie man etwa für den Fall, daß man das Evangelium bereits deutsch gelesen hätte, es außerdem lateinisch rezitieren muß, so darf das Breviergebet, das recht ein amtliches liturgisches Gebet der Kirche ist, nicht in deutscher Sprache verrichtet werden . . . wie das Decr. S. C. R. v. 3. Juni 1904 betont.«

»Das allgemeine Gesetz, das Brevier lateinisch zu beten, ist einschlußweise enthalten in der Vorschrift, es in »forma praescripta« zu verrichten. »Consuetudo est optima legum interpret« (Can. 29). Nun aber sagt die consuetudo, daß in der forma praescripta auch die lingua latina enthalten ist, und zwar so unzweifelhaft, daß die meisten Autoren nicht einmal auf den Gedanken kommen, man könne oder dürfe das Brevier deutsch beten. Und wenn Can. 135 befiehlt, das Brevier zu rezitieren »secundum proprios et probatos liturgicos libros«, so ist zu bemerken, was Can. 1257 festlegt: »Unius apostolicae Sedis est . . . liturgicos approbare libros«; nun aber hat Rom kein deutsches Brevier als liturgisches Buch approbiert. Ergo. . .«

»Es ist aber nicht nur unerlaubt, das Brevier amtlich in deutscher Sprache zu beten, sondern auch ungültig, d. h. es kann auf diese Weise nicht im Namen der Kirche, als actus cultus publici (can. 256) verrichtet werden. Weil das so evident ist, konnte das Dekret v. 31. Juni 1904 in der offiziellen Sammlung ausgelassen werden; diese Auslassung bedeutet nicht einen Widerruf. Jone hat darum Recht, wenn er in seiner kurzen Moraltheologie 1936 S. 125 schreibt: Wer sein Officium in deutscher Sprache verrichtet . . . erfüllt seine Pflicht nicht. S. C. R. 3. Juni 1904.«

11. Kurz und klar ist die Antwort, welche uns durch die Verlagshandlung Pustet in Regensburg, in der das »Deutsche Brevier« von H.H. Dr. Joh. Schenk erschienen ist, von P. E. Wagenhäuser zugekommen ist: »Laut Can. 135 ist der Kleriker verpflichtet, sein Officium zu beten secundum proprios et probatos liturgicos libros. . . Die Herausgabe der liturgischen Bücher ist nach den Bestimmungen des C. J. C. einzig und allein Sache des römischen

Stuhles. Rom hat bis jetzt nur die lateinischen liturgischen Bücher approbiert. Infolgedessen ist auch der Priester verpflichtet, sein Brevier nach den lateinischen Ausgaben zu beten. Unser deutsches Brevier trägt lediglich das Imprimatur des hiesigen bischöflichen Generalvikariates; es ist nicht von der Ritenkongregation approbiert und (nicht) als liturgisches Buch erklärt. Infolgedessen kann der Priester damit auch nicht seiner Verpflichtung zum Breviergebet genügen.« (Schr. v. 2. Sept. 1940.)

Auch H.H. Dr. Stephan hatte mit seiner deutschen Herausgabe des römischen Breviers »den erhabenen Gedanken, das kirchliche Stundengebet mehr und mehr zum Gebet- und Lebensbuch des katholischen Volkes zu machen«, schreibt Abt Schmitt (im Vorwort, 2. Bd.).

Die deutschen Brevierausgaben von Dr. Stephan und Dr. Schenk können also amtlich das römisch-lateinische Brevier nicht ersetzen, aber durch Benutzung neben dem römischen Brevier dem Priester treffliche Dienste leisten. Bischof Alois Scheiwiler schrieb: »Der Priester wird (durch die deutschen Brevierausgaben) angeleitet, das erhabene Stundengebet der Kirche mit viel tieferem Verständnis und Nutzen zu verrichten. Und weil von der andächtigen Verrichtung desselben so viel Segen ausgeht, möchte ich dasselbe jedem Priester in die Hand drücken und sagen: Tolle, lege, meditare!«

Die Beibehaltung der lateinischen Sprache in der hl. Messe und im Brevier ist ein Bild der Unwandelbarkeit, welche den Glauben, die Lehre und das Leben unserer hl. Kirche kennzeichnen. »Ein Glaube, eine Kirche, ein Opfer, eine Liturgie, eine Sprache des Gottesdienstes! Dieses herrliche Einheitsband umschlingt die Kirche Gottes und macht sie zum Abbilde des himmlischen Jerusalems, wo alle Engel und Heiligen einstimmig (una voce) ihr ewiges Dreimalheilig singen« (Abt Dr. Sauter). »Ecce unus populus et unum labium omnibus« — »Siehe, ein Volk und eine Sprache haben alle!« (1. Mos. 11, 6).

Vergl. »Die liturgische Sprache« in »Das hl. Meßopfer«, S. 37—41 von Dr. Abt Sauter. — »Klerus und Lateinstudium« von P. Dr. Klemens Henze, »Linzer Quartalschrift«

im Buche der Sprüche. Ohne Selbsterkenntnis tappt der Priester in einer Welt herum, die er nicht kennt. Er weiß nicht, welche natürlich guten Anlagen zu verbessern, welche Tugenden anzustreben sind, welche geeigneten Mittel zum Ziele er anwenden soll.

Selbsterkenntnis ist notwendig zur Uebung der Buße. Die Buße ist eine Tugend, die im Kranz der priesterlichen Vollkommenheit nicht fehlen darf, wenn anders er geschlossen sein soll. Jeder Priester hat Ursache, mit Petrus zu sprechen: »Herr . . ., ich bin ein sündiger Mensch.« Auch der Priester muß mit der Kirche beten: »Vor aller Unbußfertigkeit bewahre uns, o Herr!« — »Daß du uns zur wahren Buße führen wollest, wir bitten dich, o Herr.« Auch der Priester muß der göttlichen Gerechtigkeit Genugtuung leisten für seine Sünden und die verdienten Sündenstrafen. Je tiefer die Erkenntnis seines Sündenelendes, desto inniger die Reue und Zerknirschung des Herzens, desto bereitwilliger straft man die begangenen Sünden an sich selber,

desto eifriger ist das Bestreben, alles wieder gut zu machen durch einen besseren Lebenswandel.

Mit welchen Mitteln gelangt man nun zur Selbsterkenntnis? Dazu ist in erster Linie erfordert Liebe und Wahrheit, Aufrichtigkeit gegen sich selbst. Nur eine wahrheitsliebende, wahrhaft demütige Seele kann sich selbst kennen lernen. Ohne Aufrichtigkeit gegen sich selbst wird der Priester fortwährend die Beute der Täuschungen und Schwindeleien der Eigenliebe. Diese Gefahr ist umso größer, wenn er von andern noch in Weihrauchwolken eingehüllt wird.

Wie gelangt man zur Selbsterkenntnis? Durch beharrliche Uebung der Betrachtung und Gewissenserforschung. In der Betrachtung hält Gott der Seele gleichsam einen Spiegel vor, damit sie hineinschaue und erkenne, was sie sein sollte und was sie in Wirklichkeit ist. »Accedite ad eum et illuminamini« (Ps. 33, 6). Da schwindet die Blindheit für die eigenen Unvollkommenheiten und Fehler, da werden die Schwindeleien der Eigen-

1929, S. 81—94. — »Zur Ehrenrettung des 2. Nocturnus und der Heiligenlegende überhaupt« von P. Tezelin, *ibid.* 1927, S. 306—314. A. B., B.

Aus der Praxis, für die Praxis

Vom Kalender im Kalender.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 9 der »Schweiz. Kirchenzeitung« vom 29. Februar 1940 ein Artikel, der eine Reform der Kalender fordert. M. A., Pfr., wünscht, daß das Verzeichnis der Feste und heiligen Zeiten eine Verbesserung erfahren sollte, die dem Geiste der sog. liturgischen Bewegung Rechnung trägt. Obwohl dieser Wunsch schon für die Herausgabe der Kalender pro 1941 ausgesprochen wurde, ist er dennoch unberücksichtigt geblieben. Warum? Weil es sehr leicht ist, Reformvorschläge niederschreiben, aber sehr schwer, alle diese Anregungen unter einen Hut zu bringen. Jeder Kalendermacher wird nach reiflicher Ueberlegung und nach den verschiedensten Versuchen sagen müssen, daß es praktisch nicht möglich ist, die geforderten Anregungen zu verwirklichen.

Nachdem M. A., Pfr. sich erlaubte, das Verzeichnis der Feste und der heiligen Zeiten unter die Lupe zu nehmen, so sei ein Gleiches mit seinen Ausführungen gestattet.

Jeder, der die Aufgabe hat, ein Kalendarium zusammenzustellen, muß sich manches vor Augen halten. Er muß Platz freilassen für Notizen. Wer das Volk zu Stadt und Land kennt, weiß, wie der Kalender benutzt wird zur Anbringung der verschiedensten Bemerkungen, die nicht der Vergessenheit anheimfallen sollen. Er muß Platz freilassen für die astronomischen Zeichen. Man darf nicht glauben, diese Zeichen seien nur da, um den Raum zu füllen. Gerade das Landvolk verlangt diese Zeichen. Er muß beachten, daß er nicht ein Kalendarium für diese oder jene Gemeinde, für diesen oder jenen Kanton, für diese oder jene Diözese zusammenstellt, sondern für das ganze Land.

M. A., Pfr. schreibt: »In allen diesen Kalendern ist die Aufzählung der Heiligenfeste zu beanstanden. Sie stimmt nicht überein mit dem Directorium, das jeder Geistliche in Händen hat.« Maßgebend für diese Aufzählung der Heiligen ist nicht nur das Directorium, sondern auch das römische

Martyrologium. Wer sich die Mühe nimmt, die Kalender mit dem Heiligengedenkbuch der Kirche zu vergleichen, wird feststellen müssen, daß obige Behauptung etwas voreilig niedergeschrieben wurde.

M. A., Pfr. rügt, daß in den Fastenwochen eine ganze Reihe von Heiligennamen angegeben werden, während im Directorium vielmal an Wochentagen steht: De ea, Offizium vom Tage. Er meint, ein Jünger der Schottgemeinde wisse mit den vielen Heiligennamen nichts anzufangen. Das wird stimmen, daß er in seinem Schott oder Bomm die vielen Heiligennamen nicht findet. Das heißt aber nicht, daß sie deswegen auch im Kalender nicht stehen müssen. Auch für einen Jünger der Schottgemeinde wird es kaum ein Nachteil sein, wenn er durch den Kalender erfährt, daß die Kirche noch andere Heilige hat, als nur die, die in seinem Schott stehen. Es wird ihm kaum zum Schaden werden, wenn er auch die Heiligen verehrt, die sein Schott nicht enthält. Ein eifriger Anhänger der Schottgemeinde wird übrigens kaum von einem Kalender abhängig sein im Aufschlagen des Meßformulars.

M. A., Pfr. beanstandet, daß die Herz-Jesu-Freitage und die Priester-Samstage in den Kalendern nicht eigens vermerkt werden. Soviel dürfen wir aber sicher auch beim gewöhnlichen Volke voraussetzen, daß es weiß, am ersten Freitag des Monats ist Herz-Jesu-Freitag und am ersten Samstag des Monats ist Priester-Samstag. Wann dieser erste Freitag oder Samstag ist, das ist für jeden ersichtlich. Wenn diese Tage im katholischen Volk nicht jene Beachtung finden, wie wir wünschen, dann kann man dafür nicht den Kalender verantwortlich machen. Der Fehler liegt anderswo. Der Kalender ist nicht Seelsorger im strengen Sinne des Wortes und er will nicht den Pfarrer in der Gemeinde ersetzen.

M. A., Pfr. möchte im Kalender die Anbetungstage der Diözesen angegeben sehen. Wenn man die Anbetungstage aller schweizerischen Diözesen, so wie diese Tage für die einzelnen Gemeinden festgesetzt sind, berücksichtigen will, dann haben wir kein Heiligen-, wohl aber ein Gemeindeverzeichnis.

In den meisten Kalendern sind die Fastenabstinenz-Freitage der Fastenzeit angegeben, ebenso auch die Vigilfasten. Wenn aber verlangt wird, daß auch die Freitage während des Jahres eingezeichnet werden sollen, so ist das zu weit

liebe und der Vergötterung durch andere aufgedeckt, es weicht die Gefahr der Selbsttäuschung.

Die Gewissenerforschung erstreckt sich auf alle Punkte, die oben aufgezeigt worden sind, ganz besonders aber auf die begangenen Sünden und Fehler. Diese lassen uns am besten und leichtesten erkennen, was in uns steckt, freilich nur dann, wenn man sich nicht damit begnügt, ihre Zahl festzustellen. Man muß vielmehr ihre Wurzel zu erkennen suchen; man muß sich fragen: Warum habe ich sie begangen? Heilige pflegten bei jedem Stundenschlag diese Selbstkontrolle zu üben. Ueben wir sie wenigstens bei unseren Beichten, bei unseren Betrachtungen und geistlichen Lesungen, und besonders, wenn wir andere fehlen sehen, recht gründlich.

Zur Selbsterkenntnis gelangt man durch anhaltendes Gebet um Erleuchtung. Selbsterkenntnis ist eine große

Gnade, um die man wie um jede Gnade viel beten muß. Innige Bitten dieser Art kehren in den Psalmen immer wieder. »Illumina oculos meos ne unquam obdormiam in morte: nequando dicat inimicus meus: Praevalui adversus eum. Qui tribulant me, exultabunt, si motus fuero« (Ps. 12, 4 ff.). »Proba me Deus, et scito cor meum: interroga me, et cognosce semitas meas. Et vide, si via iniquitatis in me est: et deduc me in via aeterna« (Ps. 138, 23, 24).

Kennst du dich wirklich? Bemüht du dich, dich kennen zu lernen? Hast du nicht etwa viel mehr andere beobachtet und darüber deine eigene Selbsterkenntnis vernachlässigt, so daß du viel besser über andere Bescheid weißt als über dich selber? Ist so etwas nicht sehr beklagenswert? Ist es nicht die Ursache deines geringen Fortschrittes im geistlichen Leben? Wie soll es von heute an bei mir sein? »Wenn wir uns selbst richten, werden wir nicht gerichtet werden« (1. Kor. 11, 31). -s.

gegangen. Kaum eine Hausfrau wird am Freitagmorgen im Kalender nachsehen, ob sie Fleisch kochen darf oder nicht. Was Allgemeingut ist und sein soll, das muß doch nicht eigens erwähnt werden.

Den Setzkünstlern möchte M. A., Pfr. die Angabe des Festes und ihrer Oktav, das Todesjahr der Heiligen, Grad und Kirchenfarbe überlassen. Noch weit größere Setzkünstler brauchte es, um alle Wünsche und Forderungen, die M. A., Pfr. an den Kalender stellt, auf einem so kleinen Raum zu verwirklichen.

Nachdem wir Kalendermacher die Vorschläge von M. A., Pfr. auf ihre praktische Durchführbarkeit geprüft haben und nachdem wir daran denken müssen, das Kalendarium pro 1942 zusammenzustellen, möchten wir M. A., Pfr. ersuchen, uns eine praktische Lösung seiner Vorschläge zu unterbreiten.

M. H., Pfr.

Sammelt Marken für die Missionen!

Es ist kein Zweifel, daß das Markensammeln viel Geld einträgt, besonders für die Missionen. Die Kinder in der Christenlehre freuen sich, wenn sie dem Katechet wieder einmal eine Schachtel voll Marken bringen können für die Heidenkinder. Weil aber der Markenverkauf nach Gewicht geht, braucht es eine ordentliche Anzahl, damit es etwas ausmacht. Also gebt mehr Marken in Umlauf! Das ist alles schön und recht, aber was geschieht? Die meisten Briefe, Neujahrskärtlein, Prospekte tragen heute keine Marken mehr, sondern nur das PP. Es ist eben leichter, der Post ganze Bündel Postsachen aufzugeben, als jede zu frankieren. Damit schädigt man aber die Missionen und macht die Sammlung von Marken unmöglich. Unbegreiflich ist es deshalb, wenn Missionsgesellschaften ihre Drucksachen ohne Marken versenden. Der Schreibende erhält soeben einen Missionskalender. Auf dem Couvert stehen die zwei P. Die kann man aber nicht sammeln. Eben darum schrieb er diese Zeilen.

A.

Der Hauptgottesdienst.

In Städten und größeren Ortschaften mit mehreren Gottesdiensten wird das Amt oder der Hauptgottesdienst immer mehr vernachlässigt von seiten der Gläubigen. Vor allem fehlen die jungen Leute. Dem einen ist er zu lang, dem andern zu langweilig, dem dritten ist er zu spät, es wird dadurch der ganze Vormittag »verdorben«. Vor Jahren hatte der Katholik am Sonntag noch Zeit für den Gottesdienst, da haben die Pfarrer noch viel ausgiebiger gepredigt; hinten und vornen und in der Mitte des Gottesdienstes hat man noch lange Gebete angehängt oder eingeflochten. Und das Volk fand das für selbstverständlich; der Sonntag gehörte ja der Kirche, dem Herrgott. Für ihn war der Sonntag reserviert und auch ein Teil des Nachmittags, als Tag des Herrn.

Heute haben viele Katholiken im Maximum $\frac{3}{4}$ Stunden Zeit für den Gottesdienst. Der eine muß zu einer sportlichen Veranstaltung, zum Training, zu einem Match, eine wichtige Sache, da reicht's höchstens zu einer kurzen Frühmesse, wenn man sich nicht verschläft. Die Jungmannschaft hatte früh Missa recitata oder Betsingmesse, während des Hauptgottesdienstes spielen oder »balgen« sie in ihrem Vereins-

lokal neben der Kirche. Zweimal den Gottesdienst besuchen wäre doch zu viel verlangt, man hat seine Pflicht erfüllt. Die Pfadfinder und die Jungwächter haben ihren Ganztägigen mit Geländeübungen; am besten nehmen sie ihren Praeses mit, der irgendwo in einer Kapelle eine kurze hl. Messe liest. Die jungen Mitglieder der Jungfrauenkongregation besuchen den Jugendgottesdienst, sie singen die deutschen Lieder so gern, sie können sich nicht ans Amt gewöhnen und daheim hat man allerlei zu tun, zu kochen und zu putzen und am Nachmittag möchte man beizeiten frei sein für einen Ausflug.

Das ist, in wenigen Strichen gezeichnet, die Situation. Vor lauter Schulungskursen, Treffen und Ausmärschen, es hat nur noch der obligatorische Vorunterricht am Sonntagvormittag gefehlt, hat man keine Zeit mehr für den Pfarrgottesdienst mit Amt und Predigt.

Was tun? Sollen wir es machen wie in vielen Großstädten Deutschlands oder z. B. wie in Wien: Am Sonntag möglichst viele Messen aneinander reihen mit ganz kurzen Ansprachen, kein Amt mehr halten, damit möglichst viele möglichst oft Gelegenheit haben ihre Sonntagspflicht zu erfüllen, oder sollen wir den Ruf von Prälat Mäder »Zurück zur Messe« erweitern und sagen »zurück zum Amte, zurück zum Pfarrgottesdienste«? Die Frage ist es wert, daß wir darüber etwas nachdenken. Die Speyrer Domfestmesse ist gewiß sehr schön, auch die Klosterneuburger-Messe, auch die Deschler-Messe und die ganz neue Hilber-Hübler-Messe. Aber verdrängen wir damit nicht ein wertvolles oder gar das Hauptstück der kirchlichen Liturgie, das feierliche Hochamt? Wäre es nicht eine wichtige Aufgabe, wenn auch eine schwere, die Jugend wieder in den Pfarrgottesdienst zu führen? Man redet so viel in unsern katholischen Jugendverbänden und Vereinen von liturgischer Erneuerung. Soll sie darin bestehen, daß man die Jungen daran gewöhnt, die minimale Forderung der Sonntagsheiligung zu erfüllen?

Pfr. R. Pfyffer.

Eine wahrhaft christliche Todesanzeige

im »Basler Volksblatt« verdient Beachtung. Der überlebende Ehegatte, dessen Landhaus in unmittelbarer Nähe Basels bei den kürzlichen Fliegerangriffen zertrümmert wurde, wobei seine Gattin, ferner sein achtjähriges Töchterchen und seine Schwiegermutter den Tod fanden, erließ folgende Todesanzeige:

»Der himmlische Vater ließ es in seinem unerforschlichen Ratschlusse zu, daß mir in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1940 meine innigstgeliebte Gattin . . ., mein Töchterchen . . . und meine Schwiegermutter . . . durch einen gewaltsamen Tod entrissen wurden. Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, gib uns die Kraft zur Ergebung in Deinen heiligen Willen und gib der Welt bald Deinen Frieden.«

V.

Totentafel

Auf dem fernen Missionsgebiet der **Mandschurei** gab der Schweizermissionär hochw. Herr **Adolf Langenegger**, Mitglied der Missionsgesellschaft von Bethlehem, sein junges Leben hin für seine Schäflein. Er starb am 12. Dezember an den Folgen einer Krankheit, zu welcher er sich vor Jah-

resfrist auf einem stundenweiten Versehgang in strenger Winterkälte den Keim holte. Er war St. Galler, aus Kriesern stammend, wo er vor 32 Jahren das Licht der Welt erblickte. Den Studien oblag er in Immensee; hier ließ er sich im Jahre 1929 in die Missionsgesellschaft aufnehmen. 1935 hieß es Abschied nehmen von Heimat und Familie, um als Apostel in einem weiten Gebiet des Mandschukuo zu wirken. Herzensgüte und Seeleneifer sicherten ihm bald die Achtung und Verehrung der eingeborenen Bevölkerung, was Voraussetzung eines gesegneten und fruchtbaren Wirkens auch im Heidenland ist. J. H.

Am 20. Dezember starb im Bürgerspital zu Freiburg H.H. **Bonifaz Moura**, Kaplan in Posat. Er wurde im Jahre 1872 zu Grandvillard geboren. Fast zwanzig Jahre gehörte er dem Kapuzinerorden an und wirkte erfolgreich als Volksmissionär, trat aber 1916 aus Gesundheitsgründen zum Weltklerus über. Er war hierauf in Frankreich tätig und seit 1930 in seiner freiburgischen Heimat, als Kaplan in Humilimont und in Posat.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Aargau. Neue Kirchgemeinde. In der Sitzung des aargauischen Großen Rates vom 19. Dezember 1940 wurde das folgende Dekret diskussionslos genehmigt:

Es wird eine römisch-katholische Kirchgemeinde **Aristau** errichtet. Sie umfaßt die Einwohner römisch-katholischen Bekenntnisses der Einwohnergemeinde Aristau, die damit aus dem Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinde Muri losgelöst werden. Die katholischen Einwohner der Gemeinde Rottenschwil-Werd bleiben der römisch-katholischen Kirchgemeinde Lunxhofen zugeweiht.

Das Vermögen der neuen Kirchgemeinde wird auf den Tag des Inkrafttretens dieses Dekretes gebildet aus:

1. Dem Reußtalparreifonds, der gemäß Uebereinkunft zwischen dem Staat Aargau und der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 1. Oktober 1929 seit 1. Januar 1930 in der Verwaltung des römisch-katholischen Synodalrates war (Bestand Ende 1938 Fr. 205,047.50).
2. Dem Aussteuerungsbeitrag der Kirchgemeinde Muri von Fr. 25,000.—.
3. Dem Vermögen des Kultusvereins Aristau von Fr. 43,000.—.
4. Den Kapellengütern Althäusern und Aristau von zusammen Fr. 22,000.—.
5. Einem freiwilligen Aussteuerungsbeitrag des Staates von Fr. 15,000.—.

Aargau. Uebergang der Klosterkirche an die Kirchgemeinde Muri. Einen Artikel aus kompetenter Feder, der uns leider zu spät zuzuging, veröffentlichen wir in nächster Nummer. V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

H.H. **Johann Erni**, Leutpriester zu Sempach, wurde vom Luzerner Regierungsrat zum **Chorherrn des Stiftes St. Leodegar** gewählt. — Der erkürte Chorherr bekleidete als Pfarrer von Sempach traditionsgemäß

bereits die Würde eines Ehrenchorherrn des Stiftes. Das Stift besitzt das Patronatsrecht für die Pfarrfründe in Sempach. Chorherr Erni war, bevor er die Pfarrei Sempach antrat, Pfarrer von Reußbühl, ebenfalls eine Patronatspfarre des Stiftes St. Leodegar. So verbanden den neuen wirklichen Chorherrn schon enge Bande mit dem Stifte. Möge es Canonicus Erni vergönnt sein, seine erschütterte Gesundheit wiederherzustellen und dem Stifte seine wertvolle Arbeitskraft in Verwaltung und Chordienst zu widmen. Noch lange Jahre! V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zum Predigtplan

im Directorium ad usum Dioecesis Basileensis 1941.

Auf vielfache Anregung hin hat der Bischof nach Besprechung mit einigen hochw. Herren der Diözese den Anfang eines Predigtplanes im Directorium ad usum cleri 1941 bekannt geben lassen. Wie gesagt »ein Anfang«, ein Versuch. Es ist vorgesehen, diesen Plan verbessert fortzusetzen. Deshalb steht unter den Regiunkelthesen pro 1941 als Vorarbeit für einen folgenden Plan pro 1942: Vorschläge für einen Jahreszyklus über Christus«.

Vorgesehen ist ein vollständiger Predigtplan auf vier Jahre verteilt. Es sollen die wichtigsten dogmatischen Wahrheiten an die Reihe kommen und ins Dogma jeweilen die übrigen Belange aus der Moral, der Aszetik, dem can. Rechtsbereich etc. im Anschluß an die Liturgie einbezogen werden. Fürs dritte Jahr wird das Thema »Kirche« und fürs vierte das Thema »Gnadenleben und Sakramente« an die Reihe kommen.

Wir bitten die hochw. Herren Dekane, die genannte Regiunkelthese in der ersten Hälfte des Jahres bearbeiten zu lassen und dabei die Rücksicht auf oben gegebene Richtlinien zu beachten, insbesondere was die Einbeziehung der praktischen Christenpflichten angeht (Christus und christliche Tugend).

Der besagte Predigtplan soll den hochw. Seelsorgern einen Dienst erweisen, damit in jeder Pfarrei leichter ein Jahresplan für die sonntäglichen Morgenpredigten ausgearbeitet werden könne und die Wahl des Predigtstoffes nicht dem Zufall überlassen bleibe, nicht zuletzt auch überall da, wo mehrere Herren sich in die Predigtstätigkeit teilen.

Wo bisher bereits nach einem Plan gearbeitet wurde und ein solcher Plan sich in Durchführung befindet, mögen die hochw. Herren sich durch unsern Plan nicht stören lassen und benützen, was ihnen dienlich ist. Wo bisher nach keinem Plan gearbeitet wurde, ist ein solcher Plan für jede Pfarrei aufzustellen.

Die Befolgung unseres Planes verlangt nicht, daß gar alle Themate behandelt werden, auch nicht auf jeden Sonntag. Hält ein Pfarrer diese oder jene anderen Themata für gegebener, handle er nach seinem Gutdünken. Selbstverständlich sollen Hochfeste und besondere Anlässe ihre berechnete Berücksichtigung finden.

Auch in den Jugendgottesdiensten soll planmäßig gearbeitet werden, aber nach den betreffenden Aufgaben, welche die Jugendpredigt zu lösen hat (Kirchenjahr, Kinderszese, Gebetsleben, Tugendlehre).

Wir denken daran, nach unsern Predigtplänen zu Händen des Klerus jedes Jahr eine »Arbeitsmappe« herauszugeben, wahrscheinlich durch das Generalsekretariat des Volksvereins. Diese Mappen sollen Skizzen, Anregungen und Literaturangaben enthalten. Ihr Erscheinen wird in der »Kirchenzeitung« angekündigt werden.

Der Gedanke solcher Predigtpläne ist in andern Diözesen verschiedener Länder bereits durchgeführt worden,

meist sogar in bindenderer Weise, als wir ihn durchzuführen gedenken. Das planmäßige Arbeiten in Predigt und Unterricht ist in unseren Diözesanstatuten zur Pflicht gemacht. Wir möchten zur Erfüllung und Erleichterung dieser Pflicht die Hand reichen und hoffen, daß diese Mühewaltung zum Segen und zur Genugtuung der Gläubigen aller Stände beitrage.

† Franciscus, Bischof.

Rezensionen

Des Klosters Muri Kampf und Untergang. Von J. Strebel. 262 S. Rüber & Cie., Luzern 1940. — Am kommenden 13. Januar 1941 werden 100 Jahre verflossen sein, seit der Große Rat des Standes Aargau mit 115 gegen 19 Stimmen in Abwesenheit von zwei Dritteln der katholischen Abgeordneten über sämtliche Klöster seines Kantons teiles das Todesurteil fällt. Just am Vorabend des 100. Gedenktages des aargauischen Klostersturmes von 1841 erscheint nun aus der Feder eines Sohnes des Freiamtes ein stattliches und geschmackvoll ausgestattetes Buch, das in Form einer Erzählung die letzten Tage des Klosters Muri schildert. Die Handlung setzt ein beim Tode des im Exil verstorbenen Abtes Ambros Bloch (1816—38). Die weiteren Geschehnisse gruppieren sich aber um die hervorragende Persönlichkeit des letzten Fürstabtes von Muri, Adalbert Regli (1838—81). Mag auch die eine und andere Episode, sowie Red und Antwort der auftretenden und handelnden Personen erzählerisch etwas ausgeschmückt sein, so hält sich doch J. Strebel durchwegs streng an das historische Geschehen. Daß das Ringen des letzten Abtes um die Erhaltung seines heißgeliebten Konventes so dramatisch verläuft, liegt in der Dynamik der Ereignisse selbst begründet. Sorgfältig bemüht sich der Verfasser in seiner Darstellung beide Parteien zum Worte kommen zu lassen. So führt er die wichtigsten Vertugungen der damaligen radikalen aargauischen Regierungsmänner im Wortlaute an. Den Klosterstürmer Augustin Keller versteht er in vortrefflicher Weise aus dessen eigenen Reden und Schriften selbst zu schildern. Für die Darstellung der herausfordernden militärischen Besetzung des katholischen Freiamtes ist ebenso ausgiebig das Tagebuch des radikalen Kommandanten, Oberst Freyhersé verwertet. Den auf die harte Ausweisung der Mönche aus ihrem Jahrhunderte alten rechtmäßigen Besitz folgenden Kampf des letzten Abtes von Muri um die Wiederherstellung des Konventes vernimmt der Leser wiederum aus dem Tagebuch eines Augenzeugen: P. Kolumbans. Der Wert dieses Buches liegt daher in der wahrheitsgetreuen und lebendigen Schilderung der traurigen Ereignisse selbst, die den Gewaltakt der Aufhebung des Klosters Muri mittelbar oder unmittelbar begleiteten. Gerade darum wünschen wir aufrichtig, das Buch möge in recht viele Hände gelangen. Dadurch wird es am wirksamsten beitragen, das große Unrecht gutzumachen, das vor einem Jahrhundert den Söhnen des hl. Benedikt zugefügt wurde, die einst die ersten Träger der Kultur in unserer engern und weiteren Heimat waren.

Luzern

Joh. Bapt. Villiger

Die Kinderkommunion im Geiste der Kirche. Von Pfr. Heinr. Al. Heiser. 1. Bändchen: Grundsätze und Tatsachen. 2. Bändchen: Praktische Anleitung für Priester, Eltern und Erzieher.

Meiner Allerkleinsten Kommuniongebeth. — Verfasser ist als Apostel der Kinderfrühkommunion bekannt. Auf seine Werke sei hier mehr in erinnerndem Sinne hingewiesen. Das zweite Bändchen des erstgenannten Werkleins gibt ein Muster, wie eine Mutter ihr Kind einführen kann, und zwei Reihen von Mustern für Kommunionvorbereitung in der Schule. Sie haben auf alle Fälle den Vorteil, nicht am Arbeitstisch zusammengeschrieben worden zu sein, sondern in Zusammenarbeit von Katechet und Kind.

Das Gebetbüchlein enthält in leichter Sprache und klarem Druckbild feine Beicht-, Meß- und Kommuniongebete. Die Bilder sind Originalaufnahmen. — Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß wir auch von schweizerischen Autoren und Autorinnen inzwischen treffliche Kindergebethbücher erhalten haben.

A. H.

Die Sänger vor dem Herrn. Von Dr. Joh. Ulrich Maier. Musikverlag Meinrad Ochsner, Einsiedeln. — Wie sehr der Kirche die Pflege des sakralen Gesanges am Herzen liegt, erhellt aus den Rundschreiben Pius X. und Pius XI. Ausgehend vom »Motu proprio« und der »Constitutio Divini cultus« müssen alle Beiträge gewertet werden, die den Dienst auf der Empore beeinflussen und mitgestalten wollen. Vieles wurde dafür gesagt, geschrieben und getan. Weniges wohl in so glücklicher und eindringlicher Weise, so feinfühlig in Form und so tiefgründiger Kenntnis der theoretischen wie praktischen Seite,

wie das in dem neuesten opusculum von Dr. Johann Ulrich Maier, Zürich, vorliegt: »Die Sänger vor dem Herrn«!

Was der goldkartonierte Umschlag verspricht, hält der 48seitige Inhalt. Ein goldenes Büchlein im vollen Sinne des Wortes. Mit goldenem Humor sagt es die delikatesten Dinge. Und worauf kommt es trotz der knappen Fassung nicht zu sprechen, was die »Sänger vor dem Herrn« in besonderer Weise berührt? Schon in der Autschrift wird herausgestellt, um was es beim Kirchensänger in erster Linie geht. Es gilt jenes Ethos zur Entfaltung zu bringen, das ihm den großen Unterschied, gleichsam die »Höhendifferenz«, aufzeigt zwischen Singen — und Singen! Singen in irgendeinem Verein oder Singen vor dem Herrn! Dahin zielen letztlich alle Betreuungen und Bemünungen des Seelsorgers, Pfarrers und Präses für seine Kirchensänger. Sind seine Sänger auf der Empore von ihrer erhabenen Aufgabe nicht selber durchdrungen und getragen, fehlt die wesentliche Voraussetzung zur Mitwirkung beim hl. Dienst. Wie geschickt weiß Dr. Maier das doch nahezubringen z. B. in der feinen Federzeichnung: »O Röslein rot!« — Oder lassen sich die Mißstände wirksamer offenlegen, ohne dem ehrlichen Aufzeiger gram sein zu können, wie im Ausschnitt »O du fröhliche!«

Und wie nachdrücklich sind die tragenden Gedanken der päpstlichen Constitution hineinverflochten! Eine so diskrete Empfehlung des Chorals in so verständig angepaßter Weise, eine so instruktive und erwarrende Betonung der atklassischen Polyphonie, eine so blutwarme Darstellung der Freuden und Leiden, der Licht- und Schattenzeiten des kirchlichen Chordienstes mit so zweckdienlichen Fingerzeigen wirkt anregend, erfrischend und ermunternd für alle, die irgendwie damit zu tun haben.

Der Pfarrer wird die Broschüre nicht nur lesen und sich an der feinen psychologischen Darlegung köstlich freuen, sondern sie dankbar und schalkhaft weitergeben an den Chordirigenten und Organisten und gewiß mit sichtlichem Erfolg über die festgehaltene Lebens-treue bei einem Chorbesuch das eine und andere der 19 kleinen Filigranbeiträge selber vorlesen. Das Verlangen nach dem Ganzen wird mächtig geweckt werden.

Übrigens eine prächtige Kleinigkeit zur Auszeichnung von Chormitgliedern, wenn man nicht gerade vorzieht, für Weihnachten jedes einzelne Chormitglied mit diesem Geschenk zu beehren!

Der geistvolle und tiefgehende Autor, der uns binnen kurzem zwei so wertvolle Bücher geschenkt, »Führung und Freiheit in der Erziehung« und »Jugend in Lust und Not«, ist sich auch in dieser durch feinen Humor aufgelockerten neuesten Arbeit seiner mit so hohem Ernst erfaßten erzieherischen Sonderaufgabe treu geblieben.

Der Musikverlag Meinrad Ochsner gab dem geistigen Erzeugnis auch eine äußerlich empfehlende Hülle in Papier, Druck und Einband.

Zdt.

Die katholische Flüchtlingshilfe dankt

Die katholische Flüchtlingskommission des Schweizerischen Caritasverbandes sieht sich, nach Eingang der am 6. Oktober 1940 in allen katholischen Kirchen der Schweiz durchgeführten Sammlung, veranlaßt, in besonderer Weise allen hochw. Herren Pfarrern und ihren Pfarreiangehörigen von ganzem Herzen zu danken.

Es sind eingegangen oder gemeldet: aus der Diözese Basel Fr. 23 246.21, aus Chur Fr. 16 396.50, aus St. Gallen: Fr. 7 393.68 aus Fribourg Fr. 9 000.— (etwas über Fr. 1000.— wurde von der Kanzlei für direkt unterstützte Fälle zurückbehalten), aus Sitten Fr. 3 129.65, aus Lugano Fr. 2 926.57. Insgesamt Fr. 62 098.61.

Dieser schöne Betrag setzt die Flüchtlingskommission in die Lage, die Arbeit für die katholischen Flüchtlinge energisch fortzusetzen. Seit Juli dieses Jahres konnte die Ausreise von 40 Personen nach Uebersee ermöglicht und ganz oder teilweise finanziert werden; weitere 32 Flüchtlinge werden nach Neujahr nachfolgen, um in der neuen Welt eine neue Existenz aufzubauen.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Kommission für katholische Flüchtlingshilfe alle Pfarrämter erneut bitten, Flüchtlinge, die sich zur Unterstützung bei ihnen melden, unserer katholischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Luzern zuzuweisen. Jeder einzelne Fall wird von dieser Stelle eingehend geprüft und damit die Garantie geboten, daß die gesammelten Gelder restlos ihrem Zwecke zugeführt werden.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 125,761.35
Kt. Aargau: Würenlingen, Hauskollekte durch die Marienkinder 630; Boswil, aus dem Nachlaß der Frl. Luise Berger sel. 666.65; Mellingen, Nachtrag 5.50; Gebenstori, Nachtrag 3; Künten, Hauskollekte (dabei Gaben von 200 und 100) 740; Wohlten, Kirchenopfer und Spezialgabe 440; Eiken, Hauskollekte 500; Zofingen, Hauskollekte 500; Tägerig, Hauskollekte 100; Wohlenschwil, Hauskollekte 450; Kaisten, Nachtrag 50;

Fr. 4,085.15

Kt. Appenzell L.-Rh.: Schwende, Nachtrag	Fr. 20.—	Kt. Uri: Wassen, Hauskollekte	Fr. 280.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Clara	Fr. 500.—	Kt. Wallis: Sitten, a) Hauskollekte 1,000, b) Opfer in der Kathedrale 200; Monthey 133.50; Agarn 8; Leukerbad 14; Chalais 19.10; St. Maurice-de-Lagues 15; Troistorrents 32.35; Champéry 32; Venthône 23; Erde-Conthey 21; Biel 40; Ayent 40; Grône 10; Bagnes, Kollekte 140.70; Bovernier 5.75; Liddes 10.60; Ems 13; Eischol 12; Glis 60; Geschinen 20; Glurigen 6; Granges 14.40; Visp 77.50; Raron, Nachtrag 2; Vissoie 7.30; Fully 8; Varen 20; Saas-Balen 8; St. Luc 3; Salgesch 35; Naters 56.50; Vetroz 12; Savièse 30; Oberwald 9; Leuk-Stadt 220;	Fr. 2,358.70
Kt. Bern: Tavannes 50; Les Pommerats, Hauskollekte 50; Roggenburg 20; Brislach, Hauskollekte 105; Montignez 33.20;	Fr. 258.20	Kt. Zug: Zug, Piarrei St. Michael, Hauskollekte II. Rate	Fr. 445.—
Kt. Freiburg: Didingen, à Conto	Fr. 1.—	Kt. Zürich: Horgen, Hauskollekte I. Rate 380; Zürich, a) Liebfrauenkirche, Sammlung I. Rate 1,600, b) St. Anton, Nachtrag 10; Thalwil, Nachtrag 6.50; Oberwinterthur, Hauskollekte 500; Küsnacht, Nachtrag 80;	Fr. 2,576.50
Kt. Graubünden: Viano, Hauskollekte 42; Verdabbio 12; Leggia 1.75; Zizers, Hauskollekte 220; Obersaxen, Filiale St. Martin, Hauskollekte 61; Promontogno-Vicosoprano 40; Celerina, Hauskollekte 140.50; Poschiavo-Borgo, Kollekte 160; Davos, Kollekte 240; Reams, Kollekte 25; Dardin, Hauskollekte 150; Rhäzüns, Nachtrag 5;	Fr. 1,097.25	Ausland: Beitrag der Päpstlichen Schweizergarde, Vatikanstadt	Fr. 241.76
Liechtenstein: Balzers, Hauskollekte 300; Mauren, Hausammlung 145;	Fr. 445.—	Total	Fr. 156,106.19
Kt. Luzern: Luzern, a) Hofkirche, Hauskollekte I. Rate 500, b) St. Paul, Hauskollekte 2,500, c) Sta. Maria, Hauskollekte 2,600, d) von X. X. 10, e) Gabe von J. Lz. W. 9, f) Gabe von Frz. X. A. 20; Büron, Kollekte 100; Root 630; Bramboden, Hauskollekte 100; Gerliswil, Gabe von B.-H. 5; Rain, à Conto 17.85; Rickenbach, Hauskollekte 450; Neudorf, Hauskollekte 460; Sempach, Hauskollekte 664; Ettiswil, Sammlung 310;	Fr. 8,375.85	B. Außerordentliche Gaben.	
Kt. Nidwalden: Stans, Filiale Obbürgen, Hauskollekte 40; Wolfenschießen, Nachtrag 5	Fr. 45.—	Uebertrag Fr. 143,000.—	
Kt. Obwalden: Sachseln, Hauskollekte	Fr. 705.—	Kt. Graubünden: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Graubünden	Fr. 1,240.—
Kt. Schaffhausen: Stein am Rhein, Hauskollekte	Fr. 460.—	Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Luzern	Fr. 3,000.—
Kt. Schwyz: Steinen, Hauskollekte 257; Unteriberger, Hauskollekte 332.80; Reichenburg, III. Rate 100; Muotathal, a) Herbstopfer 316, b) Extragabe von Ungenannt 200; Immensee, Hauskollekte 140; Lachen, Hauskollekte I. Rate 500;	Fr. 1,845.80	Legat des Herrn Dominik Furrer sel., Römerswil (inkl. Zins)	Fr. 3,117.60
Kt. Solothurn: Solothurn, Hauskollekte 1,080; Obergösgen, Hauskollekte 85; Beinwil 20; Solothurn, a) Romanerbruderschaft 20, b) St. Anna-Kongregation 80; Bellach, Hauskollekte 200;	Fr. 1,485.—	Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz mit Nutzungsvorbehalt	Fr. 5,000.—
Kt. St. Gallen: St. Gallen, a) St. Georgen 82.63, b) Gabe von M. L. 3; Allstätten, Nachtrag 2; Bütschwil, Hauskollekte 2,500; Murg, Gabe von Ungenannt 5;	Fr. 2,592.63	Kt. Zürich: Vergabung v. Ungenannt in Zürich mit Rentenauflage	Fr. 3,000.—
Kt. Thurgau: Frauenfeld, a) Hauskollekte und Kirchenopfer 1,148, b) Gabe von Ungenannt 200; St. Pelagi, Hausammlung und Bettagsopfer 269; Au, Hauskollekte 120; Arbon, Hauskollekte 650; Bischofzell, Gabe von Ungenannt 100; Mammern, Hauskoll. 40;	Fr. 2,527.—	Total	Fr. 158,357.60

B. Außerordentliche Gaben.

Kt. Graubünden: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Graubünden	Fr. 1,240.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Luzern	Fr. 3,000.—
Legat des Herrn Dominik Furrer sel., Römerswil (inkl. Zins)	Fr. 3,117.60
Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz mit Nutzungsvorbehalt	Fr. 5,000.—
Kt. Zürich: Vergabung v. Ungenannt in Zürich mit Rentenauflage	Fr. 3,000.—
Total	Fr. 158,357.60

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Zug mit jährlich je einer hl. Messe in Mettmenstetten und Meiringen	Fr. 300.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Graubünden mit jährlich einer hl. Messe in Aender auf 25 Jahre	Fr. 300.—

Zug, den 29. November 1940.

Der Kassier (Postcheck VII 295): A. Hausheer.

Kirchenfenster

Glasmalerien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Katholische Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Konrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Bas. 115 H Postfach 35603

Zur Beichtstuhlhygiene
Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten
liefert
Räber & Cie. Luzern



- TABERNAKEL
 - OPFERKÄSTEN
 - KELCHSCHRÄNKE
 - KASSENSCHRÄNKE
- MEYER-BURRI + CIE**
LUZERN
VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Sie brauchen

Diarium missarum intentionum
solid gebunden Fr. 2.50

Gebete nach der hl. Messe
(Salve Regina)
lateinisch, aufgezogen . . . Fr. —.50
latein und deutsch, aufgezogen Fr. —.60

Gebet um den Frieden
von Papst Benedikt XV. 100 Stck. Fr. 2.—

Kommuniongebete
aus dem Basler Katechismus
100 Stück Fr. 4.—

Verlag Räber & Cie. Luzern

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinflieferanten

Brevier-Hüllen

Schutzhüllen für Breviere
in bestem Saffianleder,
mit Seide gefüttert.

Größe I für Breviere in
12°, Fr. 7.50
Größe II für Breviere in
18°, Fr. 7.—

Buchhandlung
Räber & Cie. Luzern